

Richtlinien zur Leistungsbeurteilung in berufsbildenden Bildungsgängen vom 14. Juli 2025

Hiermit wird die nachfolgende Regelung zur Leistungsbeurteilung in berufsbildenden Bildungsgängen, die nicht zur Allgemeinen Hochschulreife führen, verbindlich erlassen:

1. Die Leistungsbeurteilung in den Lernfeldern, Modulen und Unterrichtsfächern erfolgt auf Grundlage von im Bildungsgang- oder Fachbereichsteam gemeinsam entwickelten Kompetenzbeschreibungen.
2. In jedem Lernfeld, Modul und Unterrichtsfach müssen Leistungsbeurteilungen erfolgen. Sie müssen in ihrer Quantität und Qualität differenziert und mit einem Erwartungshorizont unterlegt sein. Über die Anzahl der Leistungsnachweise entscheidet gemäß § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 38 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes die jeweilige Teilkonferenz der Gesamtkonferenz.
3. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von Leistungsnachweisen, die in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erbracht werden können. Sie bezieht die Mitarbeit der Schülerin und des Schülers im Unterricht mit ein.
 - 3.1. Als schriftliche Leistungsnachweise zählen Klassenarbeiten, Projekt-, Fach- und Hausarbeiten sowie weitere Arten schriftlicher Dokumentationen ohne andere Tätigkeitsformen.
 - 3.2. Als mündliche Leistungsnachweise zählen u.a. Präsentationen, Vorträge und Referate, die ergänzende schriftliche Ausarbeitungen zur Grundlage haben können und daher insgesamt als mündliche Leistungsnachweise gewertet werden.
 - 3.3. Praktische Leistungsnachweise sind dokumentierte Ausführungen in echten oder simulierten Lernumgebungen, die berufliche Handlungssituationen abbilden.
4. Bei der Erstellung eines Produkts mit KI-gestützten Hilfsmitteln ist bei der Leistungsbeurteilung insbesondere die Benutzung von KI-gestützten Hilfsmitteln und die Reflexion der Benutzung Teil der Bewertung.
5. Werden kooperative Leistungsnachweise erbracht, müssen diese einen für jede einzelne Schülerin oder jeden einzelnen Schüler eigenständig bewertbaren Teil enthalten.
6. Leistungsnachweise enthalten Leistungsrückmeldungen, die neben abstrakten Leistungsauskünften in Form von erreichten Prozentwerten und Noten auch konkrete und individuelle Leistungsauskünfte gemäß den zugrundeliegenden Kompetenzbeschreibungen aufweisen. Sie dienen der konstruktiven Weiterentwicklung der angestrebten Kompetenzen.
7. Zur Weiterentwicklung der eigenen Reflexionsfähigkeit sollen Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler eingeholt und mit ihnen reflektiert werden.

8. Leistungsbeurteilungen sind nach den einschlägigen Qualitätskriterien Objektivität, Reliabilität, Validität und Transparenz zu gestalten.
9. Für einen aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht wahrgenommenen Termin zur Erbringung eines Leistungsnachweises wird ein Ersatztermin nach Wegfall des Grundes angeboten. Der Ersatztermin muss nicht angekündigt werden und nicht für alle Schülerinnen und Schüler am gleichen Tag stattfinden. Auf das Angebot weiterer Ersatztermine besteht kein Anspruch.
10. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund einen Leistungsnachweis, kann die Schule bei Versäumen des Ersatztermins eine ärztliche Bescheinigung, beziehungsweise einen vergleichbaren Nachweis, dass die Schülerin oder der Schüler das Versäumnis nicht zu vertreten hat, fordern. Der Nachweis ist der Schule unverzüglich vorzulegen. Ein rückwirkend ausgestellter Nachweis muss von der Schule nicht anerkannt werden. Hiervon unberührt gelten individuelle Verhaltensvereinbarungen zur generellen Vorlage eines ärztlichen Attestes für einzelne Schülerinnen oder Schüler auch für die Erbringung von Leistungsnachweisen.
11. Ein unentschuldig versäumter Leistungsnachweis wird mit der Note „ungenügend“ beurteilt.
12. Diese Richtlinien treten am 1. August 2026 in Kraft.
Gleichzeitig werden die Richtlinien zur Leistungsbeurteilung in berufsbildenden vollzeitschulischen Bildungsgängen vom 14. Juli 2017 und die Richtlinien zur Leistungsbeurteilung in der Berufsschule vom 02. September 2008 aufgehoben.
13. Für die Bildungsgänge, bei denen noch nicht flächendeckend Kompetenzbeschreibungen vorliegen, treten diese Richtlinien am 01.08.2029 in Kraft und die Richtlinien zur Leistungsbeurteilung in berufsbildenden vollzeitschulischen Bildungsgängen vom 14. Juli 2017 und die Richtlinien zur Leistungsbeurteilung in der Berufsschule vom 02. September 2008 sind bis dahin weiter anzuwenden.

Bremen, den 02. Dezember 2025

Der Senator für Kinder und Bildung
Im Auftrag

gez.
Weigelt

Handlungshilfe zur Gestaltung der Leistungsbeurteilung an berufsbildenden Schulen in Bremen

Stand: November 2025

Herausgeber:

Der Senator für Kinder und Bildung
Referat 22 – Berufsbildende Schulen
Rembertiring 8–12
28195 Bremen

Berufsbildende Schulen

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung und Hintergrund der Richtlinien	3
2 Rechtliche Aspekte der Leistungsbeurteilung in der beruflichen Bildung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Notwendigkeiten und Verfahren bei rechtlichen Auseinandersetzungen	4
3 Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung.....	6
3.1 Erstellung von Kompetenzbeschreibungen	6
3.1.1 Beispiele für Skalensysteme.....	7
3.1.2 Hilfreiche Prompts zur Erstellung von Kompetenzbeschreibungen	8
3.2 Kompetenzorientierte Leistungsnachweise	10
3.2.1 Qualitätsstandards für Leistungsbeurteilungen	10
3.2.2 Formen der Leistungsnachweise	10
4 Selbstbeurteilung.....	12
4.1 Zielsetzung der Selbstbeurteilung	12
4.2 Kriterien für die Beurteilung der Selbstreflexion	12
4.3 Beispiele für Methoden zur Erfassung der Selbstreflexion	13
4.4 Beispiele für Reflexionsfragen.....	13
4.5 Bewertung der Selbstreflexion	13
5 Einbindung von KI und Digitalisierung.....	15
5.1 Bewertung der Erarbeitungsschritte.....	15
5.2 Interpretation des Ergebnisses.....	15
6 Entlastung	18
Anlagen	19

1 Zielsetzung und Hintergrund der Richtlinien

Die vorliegende Handlungshilfe unterstützt Schulleitungen und Lehrkräfte dabei, die Vorgaben der neuen Richtlinie zur Leistungsbeurteilung in berufsbildenden Bildungsgängen umzusetzen.

Die novellierte Richtlinie zur Leistungsbeurteilung stellt ein weiteres Umsetzungsprojekt der Vision BBS 2035 dar, denn das darin verankerte Paradigma von Lehren und Lernen – und damit auch der Leistungsbeurteilung – hat sich grundlegend verändert.

Im Mittelpunkt der Vision steht die *Umkehr der Verantwortung*, die eine verstärkte Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernprozess einfordert. Traditionelle Bewertungssysteme, die primär auf Fremdbewertung im Frontalunterricht ausgerichtet sind, stehen diesem Ansatz entgegen. Stattdessen erfordert die Vision eine Leistungsbeurteilung, die individuelle Lernwege, Lerngeschwindigkeiten und Lernmethoden berücksichtigt und Leistungen nicht nur abstrakt als Note ausdrückt, sondern auch konkret macht, welche Kompetenzen in welchem Umfang erworben wurden. Dies ist elementar für die individuelle Weiterentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Zudem fördert die Vision von den Lernenden als aktive Gestalter ihres Bildungsprozesses aufzutreten.

Eine moderne Leistungsbeurteilung muss daher mehr als reine Fachkompetenz bewerten; sie muss auch die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen wie Selbstreflexion, Verantwortungsübernahme und Handlungsfähigkeit abbilden.

Angesichts der Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler zu einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Gestaltungsfähigkeit zu führen, ist eine stärkere Einbindung von Selbstevaluation und dialogischen Prozessen in der Leistungsbewertung notwendig. Dies ist auch im Hinblick auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Schule und im späteren Arbeitsleben von Bedeutung. Die Reform ermöglicht somit eine individualisierte Förderung, unterstützt lebenslanges Lernen und trägt zu einer modernen, humanistischen Bildungskultur bei, durch die die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Arbeitsmarkt und ein eigenständiges, reflektiertes Handeln in der Gesellschaft vorbereitet werden.

Die vorliegende Handlungshilfe bietet konkrete Hilfestellungen zur praktischen Anwendung der Richtlinie, liefert nützliche Vorlagen und verdeutlicht die Systematik des novellierten Beurteilungsparadigmas in der beruflichen Bildung in Bremen.

2 Rechtliche Aspekte der Leistungsbeurteilung in der beruflichen Bildung

2.1 Rechtsgrundlagen

Die grundsätzlichen Regelungen zu Leistungskontrollen und Zeugnissen sind in § 38 I und II Bremisches Schulgesetz festgelegt. Darin heißt es:

- (1) Zur Feststellung der Lernergebnisse sowie zur Überprüfung des Lernfortschrittes sind Leistungskontrollen durchzuführen.*
- (2) Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Leistungskontrollen wird in jedem Fach am Ende eines bestimmten Zeitraums eine Beurteilung der Lernentwicklung und der Leistung des Schülers oder der Schülerin abgegeben. Diese Beurteilungen werden in Zeugnissen oder Lernentwicklungsberichten zusammengefasst und von der Zeugniskonferenz beschlossen.*

Damit ist eindeutig festgelegt, dass Leistungskontrollen durchzuführen sind und die Ergebnisse dieser die Basis für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte darstellen.

Zudem ist in der Zeugnisverordnung in § 3 III geregelt, dass

- (3) die Leistungsbeurteilung in den Unterrichtsfächern auf der Grundlage von Beobachtungen im Unterricht und von mündlichen, schriftlichen und gegebenenfalls praktischen Leistungskontrollen erfolgt. Sie bezieht sich auf die gesamte Lernentwicklung des Schülers und der Schülerin und umfasst sowohl die fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse als auch die Arbeitsweisen, die Bestandteil der fachlichen Leistungen sind.*

Zur Objektivierung der Leistungsbewertung sind dokumentierte Erwartungshorizonte elementarer Bestandteil von Leistungsbeurteilungen.

2.2 Notwendigkeiten und Verfahren bei rechtlichen Auseinandersetzungen

Gegen einzelne Noten für Leistungsnachweise oder mündliche Noten kann keine Schülerin oder Schüler formal Widerspruch oder andere Rechtsmittel einlegen.

Gegen Zeugnisse kann hingegen ein Widerspruch eingelegt werden, da diese einen Verwaltungsakt darstellen. Hier gilt eine Widerspruchsfrist von einem Jahr.

In der nachfolgenden Prüfung kommt es darauf an, dass die entsprechenden Anforderungen an die Leistungsbeurteilungen durch die Lehrkräfte erfüllt worden sind und dies auch entsprechend dokumentiert (im digitalen oder analogen Klassenbuch) worden ist.

Wird nachgewiesen, dass die Beurteilungsgrundlage für die entsprechenden Zeugnisse nicht den formalen Vorgaben entspricht, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die betroffene Schülerin bzw. der Schüler den Rechtsstreit gewinnt.

Die Schulen und unterrichtenden Lehrkräfte tragen die Verantwortung für die Qualität und Anzahl, sowie für die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Leistungsbeurteilungen.

Damit eine hohe Gerichtsfestigkeit erreicht wird, müssen protokollierte Konferenzbeschlüsse (Zeugnis Konferenzen, Prüfungskonferenzen etc.) ohne Formfehler vorliegen.

3 Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung

Gemäß der zugrundeliegenden, novellierten Richtlinie basiert die Leistungsbeurteilung auf Kompetenzbeschreibungen, die gemeinsam in der Schule entwickelt werden.

Hintergrund der Festlegung von Kompetenzbeschreibungen als maßgebliche Referenz ist, dass sie die Bildungs- bzw. Rahmenlehrpläne konkretisieren und genaue Auskünfte darüber geben, was Schülerinnen und Schüler können sollen.

Die Beschreibung der erwarteten Kompetenzen und der erforderlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler hat einen wesentlich höheren Orientierungs- und Aussagegehalt als beispielsweise ein abstrakt formuliertes Curriculum oder die rein numerische Bezifferung von Leistungen mit Noten. Letztere sind zu undifferenziert, um als konkrete Grundlage für die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen dienen zu können.

Neben der Notenvergabe muss also eine zusätzliche Rückmeldung erfolgen, die aufzeigt, welche der vielen Kompetenzen, in welchem Umfang erworben wurden und woran noch gearbeitet werden muss. Dies steigert die Transparenz über die Lernleistung und den Kompetenzaufbau erheblich, strukturiert diesen und fördert das Selbstlernmanagement gemäß Vision BBS 2035.

3.1 Erstellung von Kompetenzbeschreibungen

Kompetenzbeschreibungen müssen klar und verständlich formuliert sein. Die Fach-, Methoden-, Personal-, Sozial- und Lernkompetenzen der Bildungsgänge sollen mit wenigen Sätzen beschrieben und mit aktiven Verben ausgedrückt werden, die beobachtbares Verhalten kennzeichnen (zum Beispiel beschreiben, erklären, identifizieren, planen, vergleichen, wiedergeben, anwenden etc.). Sie sollen die Anforderungen differenziert wiedergeben, und diese sollen so praxisnah wie möglich gestaltet werden.

Die Kompetenzbeschreibungen stellen dar, welche Kompetenzen in einem Fach oder Lernfeld angestrebt werden. In vielen Bildungsgängen liegen bereits kompetenzorientierte Bildungspläne vor, die die Grundlage für diese Beschreibungen sind. Die Kompetenzformulierungen in Anlage 1 sind ein Beispiel dafür.

Wenn bisher keine kompetenzorientierten Bildungspläne vorliegen, bilden die schulinternen Curricula und Stoffverteilungspläne der Schulen die Grundlage für die Kompetenzbeschreibungen. Für Bildungsgänge, die an mehreren berufsbildenden Schulen angeboten werden, sind gemeinsame Kompetenzbeschreibungen für Fächer und Lernfelder zu entwickeln.

Die Kompetenzdarstellungen für ein Fach oder Lernfeld werden in den jeweiligen Bildungsgangkonferenzen beschlossen.

Um den Prozess der Erstellung zu vereinfachen, finden Sie unter 3.1.2 hilfreiche Prompts für textgenerierende KIs, die Ihnen schnell erste Entwürfe und Diskussionsgrundlagen erstellen können.

Um einen möglichst hohen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler zu generieren, ist eine Konkretisierung der Kompetenzen in einem Fach oder einem Lernfeld auf einzelne Lernsituationen oder

Unterrichtseinheiten empfehlenswert. Diese Konkretisierungen, sowie die Entscheidungen über Form und Anzahl der Leistungsnachweise in einem Lernfeld können schulintern in Bildungsgangkonferenzen für die einzelnen Lernfelder und Fächer getroffen werden. Dabei können unter anderem auch didaktische Konzepte der einzelnen Schulen beachtet werden, wie zum Beispiel Instrumente des Selbstorganisierten Lernens (Kann-Listen, Punktekonto).

Die Darstellung der Kompetenzen soll einen Austausch mit und eine Selbsteinschätzung seitens der Schülerinnen und Schüler und eine Rückmeldung der Lehrkräfte zu den einzelnen Kompetenzen ermöglichen. Hierfür können unterschiedliche Skalensysteme genutzt werden (siehe 3.1.1).

Die Anhänge dieser Handlungshilfe können als Orientierung für die Gestaltung der Kompetenzbeschreibungen in den Bildungsgängen und Fachbereichen an Ihrer Schule dienen.

3.1.1 Beispiele für Skalensysteme

Bei der Einschätzung von Leistungen können verschiedene Skalensystem zur Anwendung kommen. Eine Passung zu den jeweils geltenden Notenskalen der entsprechenden Bildungsgangverordnung ist nicht notwendig, kann aber nützlich sein.

Traffic-Light-Modell (Ampelsystem)

-  **Grün:** Kompetenz sicher vorhanden
-  **Gelb:** In Entwicklung, noch Verbesserungsbedarf
-  **Rot:** Kompetenz kaum oder nicht vorhanden

♦ **Vorteil:** Schnelle, intuitive Einschätzung – aber ohne Entwicklungsverlauf

Prozentskala (0–100%) der beruflichen Vollzeitbildungsgänge

Kompetenzen können prozentual bewertet werden, zum Beispiel:

- | | |
|----------------|---|
| 0– 27% | Kaum vorhanden |
| 27– 45% | Ansätze vorhanden, aber unsicher |
| 45– 73% | Solide Anwendung in Standardsituationen |
| 73–100% | Souveräne Anwendung in variierenden Kontexten |

♦ **Vorteil:** Feinere Abstufung, aber subjektiver in der Einordnung

Deskriptive Skala (erfüllt – teilweise erfüllt – nicht erfüllt)

- Erfüllt:** Die Kompetenz wird sicher angewendet.
Teilweise erfüllt: Ansätze sind vorhanden, jedoch mit Unsicherheiten.
Nicht erfüllt: Die Kompetenz wurde noch nicht nachgewiesen.

✦ **Vorteil:** Klare und einfache Rückmeldung, aber weniger detailliert

EQR-/DQR-Kompetenzstufen

- Grundkenntnisse:** Erste theoretische Grundlagen, kann in einfachen Situationen assistieren.
Erste Anwendung: Setzt grundlegende Konzepte in vorgegebenen Rahmen um.
Selbstständige Anwendung: Kann Methoden und Konzepte eigenständig auf Klientinnen und Klienten anpassen.
Reflektierte Praxis: Nutzt Fachwissen und methodische Sicherheit zur individuellen Förderung.
Expertenniveau: Kann komplexe Betreuungssituationen meistern und Konzepte weiterentwickeln.

✦ **Vorteil:** Anschlussfähig an offizielle Bildungsstandards (zum Beispiel Rahmenlehrpläne, Qualifikationsrahmen)

3.1.2 Hilfreiche Prompts zur Erstellung von Kompetenzbeschreibungen

KI-gestützte Textmodelle können bei der Erstellung von Kompetenzdarstellungen sehr hilfreich sein. Im Folgenden finden Sie hilfreiche Prompts, die mit entsprechenden Verweisen (Verordnungen, Rahmenplänen, Curricula, ...) zu schnellen ersten Entwürfen für Kompetenzbeschreibungen führen können. Die Ergebnisse eignen sich meist als gute Diskussionsgrundlage, um im Bildungsgangteam weiterzuarbeiten.

Selbstverständlich gilt auch hier ein verantwortungsvoller Einsatz der KI, da die Kompetenzdarstellungen immer einer Qualitätsprüfung und Anpassung der Lehrkräfte bedürfen.

Kriterien für die Erstellung von produktiven Prompts sind:

- Exakte Angabe des Bildungsgangs und Lernfelds
- Bezugnahme auf den gültigen Rahmenlehrplan
- Klare Struktur- und Formatvorgaben
- Anforderungsniveaus präzise benannt

Beispiel-Prompt 1:

Erstelle mir ein Kompetenzraster für das Lernfeld 3 des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Industriemechaniker/ Industriemechanikerin i. d. F. vom

23.02.2018. Das Ausgabeformat soll eine Tabelle in einer Word-Datei im .docx-Format sein. Die ganz linke Spalte gibt die von der KMK vorgegebene Strukturierung in Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Lernkompetenz vor. Die oberste Zeile strukturiert die Tabelle in 6 gleichmäßig abgestuften Niveaustufen von „Kompetenzen nicht vorhanden“ bis hin zu „Sehr sichere und souveräne Anwendung“. Die Inhalte der Lernfeldbeschreibung des Lernfelds 3 im Rahmenlehrplan sollen den Kompetenzbereichen der linken Spalte zugeordnet und gemäß der obersten Spalte in den einzelnen Niveaustufen operationalisiert werden.

Beispiel-Prompt 2:

Erstelle ein Kompetenzraster für das Lernfeld 12 des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement vom 29.09.2013 i. d. F. vom 20.03.2025. Als Grundlage soll die Lernsituation 12.2: „Geschäftsreisen organisieren und abrechnen“ auf Seite 72 des PDF-Dokuments unter https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/Lehrplaene/BbS/RGA_Kfm_Buero.pdf dienen. Dieses Beispiel ist frei verfügbar über das Landesinstitut Sachsen-Anhalt. Das Ausgabeformat soll eine Tabelle sein, die in eine Word-Datei exportiert werden kann. Die Kompetenzen sollen in der ganz linken Spalte und abweichend von dem o.g. PDF-Dokument in Fach-, Sozial-, Personal- sowie Methoden- und Lernkompetenz gegliedert sein. Die obere Zeile soll sechs Niveaustufen darstellen, beginnend mit „Grundkenntnisse kaum vorhanden“ bis „souveräne Anwendung in komplexen Situationen“. Die Inhalte der Lernsituation in der o.g. PDF sollen den Kompetenzbereichen systematisch zugeordnet und für jede Niveaustufe operationalisiert werden.

Beispiel-Prompt 3:

Erstelle mir ein Kompetenzraster für das Lernfeld 4 des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.12.2021). Das Kompetenzraster soll als qualitative Leistungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler dienen. Das Ausgabeformat soll eine Excel-Tabelle sein. Die oberste Zeile 1 benennt das Lernfeld. Die 2. Zeile sieht ein Namensfeld vor. Die 3. Zeile fast kurz und knapp zusammen, worum es in dem Lernfeld im Kern geht. Die 4. Zeile strukturiert die Tabelle in 6 gleichmäßig abgestuften Niveaustufen von „Kompetenzen nicht vorhanden“ bis hin zu „Sehr sichere und souveräne Anwendung“. Die ganz linke Spalte A gibt die von der KMK vorgegebene Strukturierung in Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz sowie die drei Querschnittskompetenzen Methodenkompetenz, Kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz vor. Die Inhalte der Lernfeldbeschreibung des Lernfelds 4 im Rahmenlehrplan sollen den Kompetenzbereichen der linken Spalte zugeordnet und gemäß der 4. Spalte in den einzelnen Niveaustufen operationalisiert werden.

3.2 Kompetenzorientierte Leistungsnachweise

Die Bildungsgangteams erarbeiten auf Basis der Kompetenzbeschreibungen passende Formen der Leistungsbeurteilung, die die Fach-, Methoden-, Lern-, Selbst- oder Personalkompetenzen der Schülerinnen und Schüler sichtbar und überprüfbar machen. Die Leistungsbeurteilung stellen somit einen Indikator für erworbene Kompetenzen dar.

Die Fachlehrkräfte empfehlen eine Mindestanzahl an Leistungsnachweisen für das Fach bzw. das Lernfeld für das kommende Schuljahr. In den Bildungsgangkonferenzen werden diese Entscheidungen dann beschlossen. Der Beschluss ist für die Rechtssicherheit zwingend notwendig.

Die Anzahl der Leistungsnachweise, die Auszubildende im Schuljahr pro Fach/Lernfeld erbringen sollen, kann je nach Bildungsgang und Ausbildungsstufe variieren.

3.2.1 Qualitätsstandards für Leistungsbeurteilungen

Die neue Richtlinie verzichtet auf eine Angabe zur Anzahl und Form der Leistungsnachweise und verweist stattdessen auf die *Qualitätskriterien* der Leistungsbeurteilung. Leistungsbeurteilungen müssen den folgenden Qualitätskriterien entsprechen:

- **Objektivität:** Die Bewertung soll unabhängig von persönlichen Vorlieben oder Urteilen des Bewertenden sein. Es sollen klare Kriterien festgelegt werden, nach denen die Leistung auf Basis der zugrundeliegenden Kompetenzraster bewertet wird.
- **Reliabilität:** Die Bewertung soll zuverlässig sein und bei wiederholter Anwendung zu ähnlichen Ergebnissen führen. Dies bedeutet, dass die Bewertungsinstrumente und -verfahren konsistent sein müssen.
- **Validität:** Die Leistungskontrolle soll das überprüfen, was sie zu überprüfen vorgibt. Sie soll die tatsächlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und nicht von anderen Faktoren beeinflusst werden. Wenn beispielsweise Kompetenzen in der Herstellung von einer bestimmten technischen Konzeption überprüft werden sollen, die Aufgabe jedoch sprachlich zu kompliziert formuliert wird, werden eher die sprachlichen Verstehenskompetenzen überprüft als die beabsichtigten fachlichen Kompetenzen.
- **Transparenz:** Die Kriterien und Verfahren der Bewertung sollen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer klar und verständlich sein, um Missverständnisse zu vermeiden und die Akzeptanz der Bewertung zu fördern. Die Grundlage dafür bilden die Kompetenzraster.

3.2.2 Formen der Leistungsnachweise

Um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und zu bewerten, können schriftliche, mündliche und praktische Formen der Leistungsnachweise durchgeführt werden. Auch Mischformen sind selbstverständlich möglich.

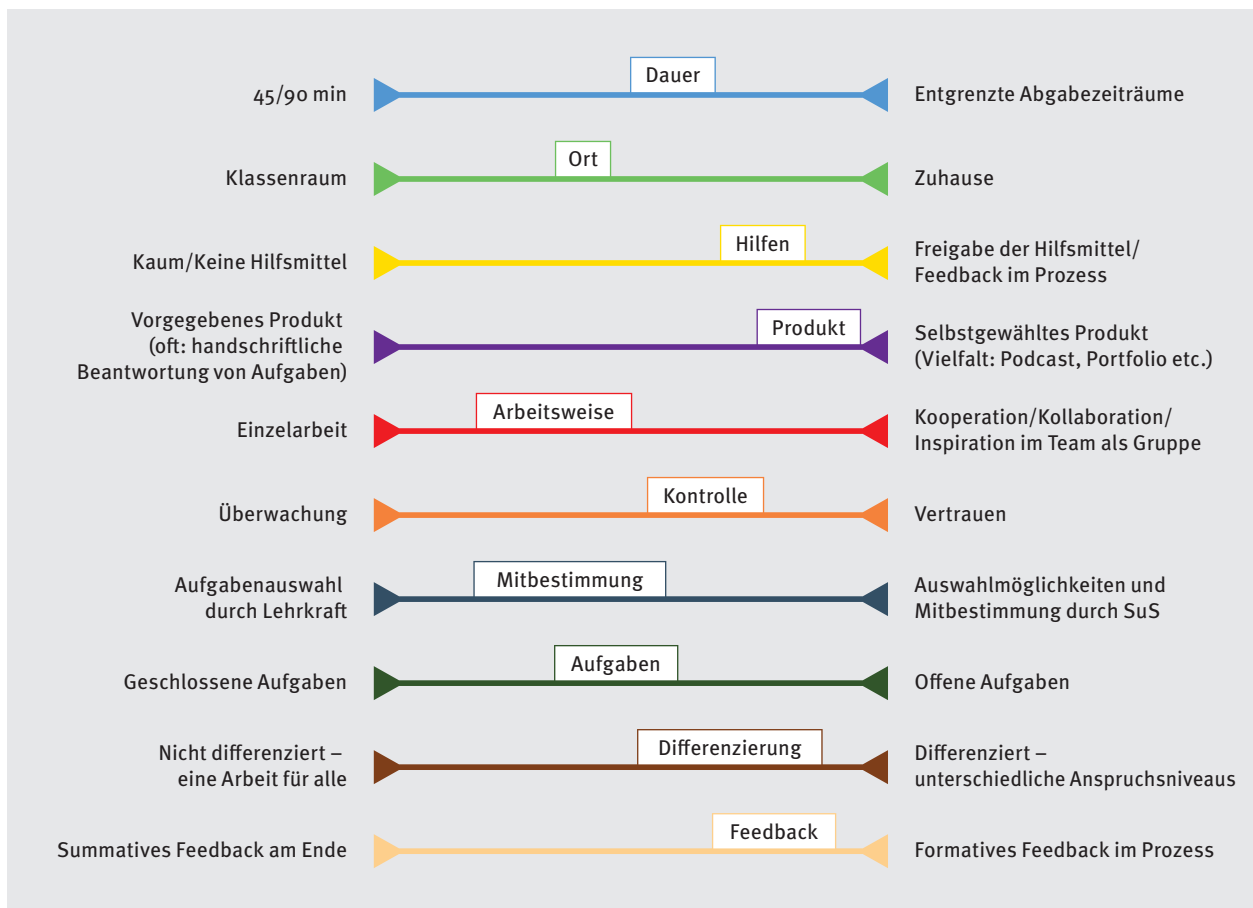
Hier sind einige Beispiele für Formen der Leistungsnachweise:

- Klassenarbeiten (auch via itslearning)
- Fach- oder Hausarbeiten

- Protokolle
- Projektarbeiten
- Präsentationen
- Portfolios
- Herstellung eines Handlungsprodukts
- Durchführung von Handlungssituationen (auch durch Rollenspiele)
- Experimente und Studien
- Podcast
- Erklärvideos
- Lerntagebücher (Blogs)
- ...

Bei der Wahl der Form des Leistungsnachweises sollen die angestrebten Kompetenzen im Bildungsgang, die Lerngruppe und die äußeren Rahmenbedingungen bedacht werden.

Zudem gibt es unterschiedliche Stellschrauben, an denen bei der Umsetzung einzelner Formen gedreht werden können. Die folgende Abbildung fasst die wesentlichen Stellschrauben zusammen:



Quelle: Schmitz, Julian: *Alternative Prüfungskultur zur Förderung des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern*. Vortrag, 11. März 2025.

4 Selbstbeurteilung

Die Selbstbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und trägt zu einer erfolgreichen beruflichen und persönlichen Orientierung und Weiterentwicklung bei. In der beruflichen Bildung hilft die Fähigkeit zur Selbstreflexion den Schülerinnen und Schülern, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, ihre beruflichen Kompetenzen zu bewerten und ihre beruflichen Ziele gezielt zu verfolgen.

Um Inkongruenzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung aufzuzeigen, um die Selbstlernkompetenz auszubauen und um die Partizipation im Lernprozess zu erhöhen, sind neben den klassischen Formen der Leistungsbeurteilung durch Lehrkräfte auch solche anzuwenden, die durch die Lernenden selbst erfolgen. Dabei gilt ebenso wie bei der Fremdbeurteilung durch Lehrkräfte, dass die Selbstbeurteilung sich auf vorher erbrachte schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen beziehen und einen Erwartungshorizont als Referenzmaßstab haben muss.

Um die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erreichen, ist es nicht notwendig jede Leistungserbringung zu reflektieren. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft die Art und Anzahl der Selbstreflexionen zu bestimmen.

Die folgenden Schritte können helfen die Reflexionsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler systematisch zu erfassen, dadurch zu fördern und zu bewerten.¹

4.1 Zielsetzung der Selbstbeurteilung

Die Beurteilung der Selbstreflexion zielt darauf ab, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen, ihre eigenen Lern- und Entwicklungsprozesse kritisch zu hinterfragen und daraus gezielte Lernstrategien abzuleiten. Es geht nicht nur um die Selbsterkenntnis, sondern auch um die Fähigkeit, Veränderungen und Fortschritte im eigenen Lernprozess wahrzunehmen und zu dokumentieren.

4.2 Kriterien für die Beurteilung der Selbstreflexion

- a) Bewusstsein der eigenen Stärken und Schwächen:
 - Ist die Schülerin/der Schüler in der Lage, seine persönlichen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu benennen?
 - Kann sie/er konkrete Beispiele nennen, in denen sie/er seine Stärken eingesetzt oder ihre/seine Schwächen überwunden hat?
- b) Zielorientierung und Selbstbewertung:
 - Setzt sich die Schülerin/der Schüler realistische, aber dennoch herausfordernde Ziele für seine persönliche und berufliche Entwicklung?
 - Kann sie/er die Fortschritte auf dem Weg zu diesen Zielen reflektieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen?

¹ In Anlehnung an: Brouër, Birgit (2014): *Selbstbeurteilung in selbstorganisationsoffenen Lernumgebungen. Eine rekonstruktive Studie zur pädagogischen Bedeutung von Selbstbeurteilung im Lernprozess*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

-
- c) Kritische Auseinandersetzung mit dem Lernprozess:
 - Hinterfragt die Schülerin/der Schüler regelmäßig ihre/seine eigenen Lernstrategien und passt diese gegebenenfalls an?
 - Kann sie/er eigene Fehler und Schwierigkeiten benennen und Lernstrategien entwickeln, um diese zu überwinden?
 - d) Fähigkeit zur Selbstmotivation:
 - Zeigt die Schülerin/der Schüler die Fähigkeit, sich selbst zu motivieren, auch in schwierigen Phasen?
 - Kann sie/er Methoden zur Selbstmotivation benennen, die ihr/ihm helfen, bei der Sache zu bleiben?
 - e) Reflexion der eigenen Berufs- und Lebensziele:
 - Setzt sich die Schülerin/der Schüler mit seinen langfristigen beruflichen Zielen auseinander und kann diese artikulieren?
 - Ist sie/er in der Lage, eine Verbindung zwischen ihren/seinen Interessen und den beruflichen Anforderungen herzustellen?
 - f) Feedbackfähigkeit:
 - Geht die Schülerin/der Schüler offen mit Feedback um und nutzt es zur Weiterentwicklung?
 - Kann sie/er angeben, wie sie/er aus erhaltenem Feedback gelernt hat?

4.3 Beispiele für Methoden zur Erfassung der Selbstreflexion

- Reflexionsprotokolle und Lerntagebücher
- Gesprächs- und Interviewmethoden
- Portfolios
- Selbstbewertung
- ...

4.4 Beispiele für Reflexionsfragen

Um die Reflexion zu unterstützen, können folgende Fragen als Anregung dienen:

- Was habe ich in der letzten Woche gelernt und wie habe ich dieses Wissen angewendet?
- Was ist mir besonders schwer gefallen und warum?
- Welche Fortschritte habe ich in Bezug auf meine Ziele gemacht?
- Welche Stärken konnte ich in der letzten Zeit ausbauen?
- Welche Fehler habe ich gemacht und was kann ich daraus lernen?
- Wie habe ich mich selbst motiviert, auch wenn es schwierig war?

4.5 Bewertung der Selbstreflexion

Die Bewertung der Selbstreflexion sollte nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erfolgen. Es geht darum, die Tiefe der Auseinandersetzung mit den eigenen Lernprozessen aufzuzeigen.

Die Beurteilung soll Schülerinnen und Schüler darin bestärken, ihre Reflexionsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Die anschließende Bewertung der Selbstreflexionskompetenz soll anhand der erreichten Stufe und einer zuvor transparent gemachten Punkte- oder Notenskala erfolgen.

Beispielskala für die Beurteilung der Selbstreflexion

- Stufe 1:** Kaum oder keine Reflexion über das eigene Lernen.
- Stufe 2:** Grundlegende Reflexion, meist mit oberflächlichen Beobachtungen über Stärken und Schwächen.
- Stufe 3:** Detaillierte Reflexion, bei der der Lernende konkrete Beispiele nennt und über Fortschritte sowie Herausforderungen nachdenkt.
- Stufe 4:** Ausgeprägte Selbstreflexion, die tiefgehende Analysen und eine klare Verbindung zwischen persönlichen Zielen und dem Lernprozess aufzeigt.

5 Einbindung von KI und Digitalisierung

Die „Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen“² der KMK fordert eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit der KI in Bildungsprozessen und betont die Notwendigkeit KI-Tools zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern zur Stärkung der 4K (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken) Zukunftskompetenzen in Lernprozessen zuzulassen. Dies erfordert eine Anpassung der Prüfungskultur in der neue Prüfungsformate die KI-bezogenen Fähigkeiten bewerten müssen. Dabei kann sich die bewertende Lehrkraft KI-Unterstützung einholen. Allerdings bleibt die Leistungsbewertung eine pädagogische und hoheitliche Aufgabe der Lehrkraft. Eine KI, die die eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers abschließend bewertet, ist demnach nicht zulässig.

Da die Qualität des Ergebnisses einer mit KI-Unterstützung gelösten Aufgabe oder Prüfung nicht mehr das alleinige Maß für eine Leistungsbewertung ist, weil sie nicht eindeutig der Urheberschaft einer Schülerin oder eines Schülers zuzuordnen ist, rückt der Prozess der *Leistungserbringung* als Beurteilungsmaßstab in den Vordergrund.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler ihr Methoden- und Tooldesign und ihre Recherchetätigkeiten dokumentieren und in regelmäßigen Treffen mit der betreuenden Lehrkraft offenlegen. Zur Bewertung von KI-gestützten Leistungen von Schülerinnen und Schülern bietet sich ein zweischrittiges Verfahren mit den zwei Kompetenzbereichen „Dokumentieren“ und „Reflektieren“ an³:

5.1 Bewertung der Erarbeitungsschritte

Hierbei wird die Methodik beurteilt und anschließend bewertet, wie eine Schülerin/ein Schüler die Aufgabe bearbeitet hat. Es ist zu prüfen, ob ein zielgerichteter und sinnvoller Einsatz der KI stattgefunden hat und ob der Einsatz relevant und angemessen zur Zielerreichung war. Folgende Fragestellungen können unter anderem dabei helfen:

- a) Begründen Sie schriftlich die Auswahl des verwendeten KI-Tools und dokumentieren Sie Ihre Anweisungen (zum Beispiel den verwendeten Prompt) zur Zielerreichung.
- b) Dokumentieren Sie evtl. erhaltene Zwischenergebnisse und erläutern Sie, ob und warum Eingaben im weiteren Verlauf der Aufgabe angepasst wurden.
- c) Dokumentieren Sie die von Ihnen durchgeführten Kontrollen (zum Beispiel auf Plausibilität), um den Wahrheitsgehalt des Ergebnisses abzusichern.

5.2 Interpretation des Ergebnisses

Während der erste Teil noch schriftlich durchzuführen ist, schließt sich die Interpretation des Ergebnisses als mündliches Reflexionsgespräch an.

² KMK: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf (07.10.2025)

³ Vgl. Falck, Joscha: [KI-Einsatz im Unterricht reflektieren und bewerten](#) (07.10.2025)

Zuerst findet eine mündliche Leistungskontrolle auf Fachebene statt. Hierbei muss die Schülerin/der Schüler zeigen, dass sie/er die Qualität des Ergebnisses richtig interpretieren kann. Auch lässt sich im Gespräch unter Zuhilfenahme der Dokumentationen aus 1) sehen, ob die Aufgabenstellung vollständig durchdrungen und das KI-Tool eigenständig und zielführend eingesetzt wurde. Des Weiteren muss im Gespräch auf eine kritische Reflexion der Schülerin/des Schülers mit dem KI-Einsatz geachtet werden. Folgende Fragestellungen können dabei helfen:

- a) *Erläutern Sie die Ziele bei Ihrem Einsatz des KI-Tools.* (War das KI-Tool lernförderlich oder war es das einzig bekannte Tool?)
- b) *Vergleichen Sie den KI-gestützten Einsatz gegenüber der konventionellen Herangehensweise.* (Liegt ein verantwortungsvoller Umgang mit KI-Tools vor? Wird eine Abwägung der Nützlichkeit in der Anwendung getroffen?)
- c) *Reflektieren Sie, wie sicher Sie sich im Umgang mit dem Einsatz des KI-Tools fühlen.* (Ist eine kritische Distanz zu den KI-Tools vorhanden? Oder wird „blind“ auf die KI vertraut?)
- d) *Erläutern Sie, wie sich Ihr Arbeitsprozess bei dem Einsatz des KI-Tools geändert hat.* (Hat es eine kognitive Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung gegeben? Wurden Feinjustierungen des KI-Tools auf Basis lernfortschreitender Erkenntnisse getroffen oder wurde nur „geraten“?)
- e) *Beurteilen Sie Ihre eigene KI-Kompetenz.* (Stimmen Fremdwahrnehmung und Eigenwahrnehmung überein? Wie selbstreflexiv ist die Person?)

Für die Beurteilung der KI-Kompetenzbereiche lässt sich folgendes KI-Kompetenzraster heranziehen. Die Leistungsbewertung soll dann auf Basis des Kompetenzrasters und einer zuvor transparent gemachten Punkte- oder Notenskala erfolgen.

Kompetenzbereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Dokumentieren	Die Schülerin/der Schüler kann den Einsatz der KI in Grundzügen dokumentieren, benötigt aber Unterstützung beim Formulieren und Strukturieren der Arbeitsschritte.	Die Schülerin/der Schüler kann den Einsatz der KI beschreiben und die Schritte nachvollziehbar dokumentieren, benötigt aber Unterstützung beim Formulieren der Anpassungen.	Die Schülerin/der Schüler kann den Einsatz der KI strukturiert dokumentieren und die Anpassungen erklären und erklären warum sie zur Qualitätsverbesserung des Ergebnisses beigetragen haben.	Die Schülerin/der Schüler kann den KI-Einsatz detailliert und nachvollziehbar dokumentieren und die Anpassungen begründet darstellen und den Arbeitsprozess reflektiert beschreiben.
Reflektieren	Die Schülerin/der Schüler kann einige Aspekte der KI-Nutzung benennen, hat aber Schwierigkeiten den Nutzen und die Grenzen des KI-Einsatzes für die Arbeit zu erkennen.	Die Schülerin/der Schüler kann die Stellen des KI-Einsatzes benennen und kann teilweise begründen, ob und warum das KI-Tool für die Aufgabe nützlich war.	Die Schülerin/der Schüler kann die Stellen des KI-Einsatzes benennen und kriteriengeleitet die KI-Unterstützung reflektieren und bewerten und begründen warum das KI-Tool für die Aufgabe nützlich war.	Die Schülerin/der Schüler kann den KI-Einsatz selbstständig und tiefgehend reflektieren und fundiert die Nützlichkeit des KI-Tools bewerten.

Der Einsatz von KI-Tools im berufsbildenden Unterricht kann den Lernprozess bereichern, wenn er sinnvoll und verantwortungsbewusst genutzt wird.

Die Bewertung des KI-Einsatzes durch die Lehrkraft sollte sowohl die Ergebnisse als auch den Prozess und das kritische Denken der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Durch klare Bewertungsstandards, kontinuierliches Feedback und die Förderung von Reflexion können Lehrkräfte sicherstellen, dass der Einsatz von KI ein effektives und ethisch verantwortliches Lernen unterstützt.

Der Einsatz alternativer Prüfungsformate zur Leistungsbeurteilung ist ebenfalls möglich.

6 Entlastung

Je nach Bildungsgang und Fach variiert der Umsetzungsgrad von Kompetenzbeschreibungen teils erheblich. In vielen Bildungsgängen liegen bereits Kompetenzbeschreibungen vor, in anderen ist noch keine flächendeckende Umsetzung erfolgt oder die bestehende Kompetenzbeschreibungen bedürfen wegen Änderungen in den Bildungs- oder Rahmenlehrplänen einer Anpassung. Aus diesem Grunde kann nur die Schulleitung vor Ort entscheiden, in welchen Bereichen welche Stundenentlastung erforderlich ist.

Für die Erstellung der Kompetenzbeschreibungen werden in Anlehnung an die Größeneinteilung von Berufsbildenden Schulen gemäß Funktionsstellenraster Entlastungsstunden zugewiesen, die dann schulintern vergeben werden. Die Schulaufsicht bespricht nach einem einjährigen Erarbeitungszeitraum mit den Schulleitungen ob und welche weiteren Entlastungen für die Erstellung von Kompetenzbeschreibungen notwendig sind.

Anlagen

Anlage 1: Kompetenzbeschreibung eines Lernfelds im Bildungsgang Fachschule Heilerziehungspflege

Zeitrichtwert: 400h						
Kompetenzen	Keine Erfüllung der geforderten Leistungen	Nur sehr eingeschränkte Leistungen	Ansätze vorhanden, leichte Unsicherheiten	Solide Anwendung in einfachen Situationen	Gute Anwendung in verschiedenen Situationen	Sehr sichere und sehr souveräne Anwendung
Die Fachschüler:innen reflektieren ihre eigene Sozialisation, Erziehung und Persönlichkeit, um professionelles Handeln bewusst zu gestalten.						
Die Fachschüler:innen analysieren und beurteilen individuelle Lebenslagen, Lebenswelten und Lebensphasen von Klient:innen unter Berücksichtigung fachtheoretischer Gesichtspunkte.						
Die Fachschüler:innen entwickeln eine differenzierte und subjektorientierte Wahrnehmungs- und Beobachtungskompetenz zur gezielten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.						
Die Fachschüler:innen reflektieren Bindung und Beziehung als zentrale Elemente der Entwicklung und gestalten diese professionell.						
Die Fachschüler:innen unterstützen Klient:innen in der Entwicklung eines positiven Selbst- und Lebensentwurfs sowie in der Initiierung von Lernprozessen.						
Die Fachschüler:innen bewerten die Bedeutung von Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Selbstständigkeit und setzen geeignete pädagogische sowie heilerziehungspflegerische Konzepte um.						
Die Fachschüler:innen wenden grundlegende Theorien zur Entwicklung, Bindung, Wahrnehmung und Bildung an und setzen diese in ihrer professionellen Beziehungsgestaltung um.						

Zeitrichtwert: 400h						
Kompetenzen	Keine Erfüllung der geforderten Leistungen	Nur sehr eingeschränkte Leistungen	Ansätze vorhanden, leichte Unsicherheiten	Solide Anwendung in einfachen Situationen	Gute Anwendung in verschiedenen Situationen	Sehr sichere und sehr souveräne Anwendung
Die Fachschüler:innen wenden Methoden der Biografiearbeit an und gestalten Lernprozesse auf Basis individueller Bedürfnisse und Ressourcen.						
Die Fachschüler:innen berücksichtigen das Lebensweltkonzept und unterstützen Menschen in verschiedenen Lebensphasen angemessen.						
Die Fachschüler:innen setzen Konzepte zur Gewaltprävention, Aggressionsbewältigung und Deeskalation gezielt ein.						

Anlage 2: Muster-Kompetenzraster für ein Lernfeld eines dualen Ausbildungsberufs

Nr. und Titel					
	Fach-kompetenz (Wissen, Können, fachliche Probleme lösen, Urteilsfähigkeit ...)	Personale Kompetenz (Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation, Entscheidungsfähigkeit ...)	Sozial-kompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Empathiefähigkeit ...)	Methoden-kompetenz (Zielgerichtete Arbeits- und Problemlösungskompetenzen, Arbeitstechniken, Informationsbeschaffung, Struktur, Dokumentations- und Präsentationskompetenzen)	Lern-kompetenz (Planung des eigenen Lernwegs, Lernmethoden und -strategien wählen, das eigene Lernen reflektieren, Konsequenzen aus eigenen Lernfehlern ziehen und umsteuern ...)
Keine Erfüllung der geforderten Leistungen					
Nur sehr eingeschränkte Leistungen					
Ansätze vorhanden, leichte Unsicherheiten		Operationalisierung der Lernfeldbeschreibung			
Solide Anwendung in einfachen Situationen					
Gute Anwendung in verschiedenen Situationen					
Sehr sichere und sehr souveräne Anwendung					

Erläuterungen, Hinweise & Bemerkungen:

Vorschläge zur Leistungsbeurteilung:

Anlage 3: Beispiel für eine einzelne Lernsituation – LS 8.2 (Fachschule für Sozialpädagogik)

Kompetenzen			
Personalkompetenzen			
Sie reflektieren ihre Rolle im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.			
Sie entwickeln Selbstvertrauen und Selbstsicherheit im pädagogischen Austausch mit Eltern und anderen Bezugspersonen.			
Sie überprüfen und erweitern ihre Haltung innerhalb der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.			
Fachkompetenzen			
Sie definieren Bildungs- und Erziehungspartnerschaften im Elementarbereich.			
Sie begründen die professionelle Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern.			
Sie erläutern Gelingensbedingungen für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.			
Sie analysieren die Zusammenarbeit mit Eltern anhand der Gelingensbedingungen und Merkmale von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.			
Sie erklären verschiedene Formen (Angebote, Methoden) der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.			
Sie analysieren Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Ziele, interne/externe Öffentlichkeitsarbeit).			
Methodenkompetenzen			
Sie entwickeln Möglichkeiten der Partizipation für Eltern und Bezugspersonen.			
Sie wenden Kenntnisse zur Gesprächsführung an (Phasen der Gesprächsführung).			
Sie wenden Präsentations- und Moderationstechniken an (Plakate, Aushänge, Elternbrief).			
Sprachkompetenzen			
Sie erproben erstmals die professionelle Kommunikation mit Eltern (gesprochene und geschriebene Form).			
Formen der Leistungsbeurteilung			
• Rollenspiel: Selbstsicherheit im Austausch mit Eltern, professionelle Kommunikation und Kenntnisse zur Gesprächsführung mit Eltern • Klausur: Fachkompetenzen zu Gelingensbedingungen und Merkmale von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Partizipationsmöglichkeiten für Eltern • Handlungsprodukt: Präsentationstechniken / Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden zum Beispiel für das Klassenprojekt / Projekt im Praktikum umgesetzt und die Wahl begründet			